

Unterrichtung

Hannover, den 30.01.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Bessere Unterstützung der niedersächsischen Fanprojekte

Antrag der der Fraktion der FDP - Drs. 18/83

Beschluss des Landtages vom 22.08.2018 - Drs. 18/1465 (nachfolgend abgedruckt)

Bessere Unterstützung der niedersächsischen Fanprojekte

Die aktuell bestehenden fünf niedersächsischen Fanprojekte in Wolfsburg, Hannover, Braunschweig, Osnabrück und Meppen leisten in der Anhängerschaft der jeweiligen Klubs wichtige Beiträge zur Jugendsozialarbeit. Zudem sind sie ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention und haben damit unmittelbar Anteil an einem sicheren und attraktiven Fußballerlebnis für Groß und Klein.

Finanziert werden die Fanprojekte je zur Hälfte aus Mitteln des Landes und der Kommunen, in denen die Vereine beheimatet sind, und zur anderen Hälfte vom „Fußball“, also der Deutschen Fußball-Liga für Fanprojekte in den beiden Ersten Ligen und dem Deutschen Fußball-Bund für Fanprojekte unterhalb dieser beiden Ligen.

Die Finanzierung durch das Land Niedersachsen erfolgt zur einen Hälfte aus Mitteln der Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen und zur anderen Hälfte aus Mitteln der Jugendhilfe. Die inhaltliche Begleitung der Fanbetreuung im Rahmen der Jugendsozialarbeit wird dabei seit 1993 durch die Koordinationsstelle Fanprojekte betrieben. Inhaltlicher und organisatorischer Rahmen der Jugendsozialarbeit im Fußballbereich ist das „Nationale Konzept Sport und Sicherheit“, welches von der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder gemeinsam mit vielen Beteiligten ausgearbeitet wurde.

Der Landtag begrüßt ausdrücklich die wichtige und engagierte Arbeit, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den derzeit fünf Fanprojekten in Niedersachsen leisten. Diese gilt es weiterhin in angemessener Weise wertzuschätzen und nachhaltig zu unterstützen.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. die Projektträger bei der weiteren Verbesserung der Fanarbeit, beim Einsatz gegen jegliche Form von Extremismus und bei der Gewaltprävention nachhaltig zu unterstützen,
2. für neue Fan-Projekte vor allem bei besonderen Auffälligkeiten im Umfeld von Vereinen zu werben,
3. die Finanzmittel für die niedersächsischen Fan-Projekte auf jeweils mindestens 50 000 Euro pro Fanprojekt zu erhöhen. Insbesondere ab der 3. Fußballliga sieht sich das Land in der Pflicht, die Kofinanzierungsmittel von DFB und DFL besser auszuschöpfen,
4. sich mit Nachdruck für ein erheblich höheres finanzielles Engagement des DFB und der DFL bei den Fan-Projekten der 1. und 2. Liga einzusetzen und gleichzeitig dafür zu werben, dass bei steigendem Bedarf mehr Finanzmittel für Präventionsmaßnahmen ab der 3. Fußballliga zur Verfügung gestellt werden, und
5. dem Landtag einmal im Jahr über die Situation der Fanprojekte sowie über neue Projekte in Niedersachsen zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 29.01.2019

Zu den Nummern 1 bis 5 der Landtagsentschließung wird Folgendes ausgeführt:

Zu 1:

Bei der Bewältigung ihrer Aufgaben werden die Fanprojekte vom Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) fachlich beraten und unterstützt. Darüber hinaus nehmen sowohl ein Vertreter des LS als auch ein Vertreter des Innenministeriums (MI) regelmäßig an den Beiratssitzungen der Fanprojekte teil, im Rahmen derer die Aktivitäten der Fanprojekte diskutiert werden.

Zu 2:

Sofern Bedarf für die Einrichtung eines neuen Fanprojekts gesehen wird, wird die Landesregierung, wie aktuell in Oldenburg, die Gründung des Fanprojektes begleiten und vorantreiben.

Zu 3:

Die Mittel des MI zur Finanzierung der niedersächsischen Fanprojekte werden ab 2019 von rund 15 000 Euro jährlich pro Fanprojekt auf 35 000 Euro erhöht. Gemeinsam mit dem Anteil des Sozialministeriums (jeweils 15 000 Euro) stehen aktuell pro Fanprojekt insgesamt 50 000 Euro an Landesmitteln zur Verfügung.

Zu 4:

Mit der Erhöhung des Landesanteils an der Finanzierung der Fanprojekte erhöht sich nach einem bestimmten Berechnungsschlüssel automatisch auch die von DFL (DFL Deutsche Fußball Liga GmbH) bzw. DFB (Deutscher Fußball-Bund e.V.) bereitgestellte Fördersumme.

Zu 5:

MI wird dem Landtag ab 2019 einmal im Jahr über die Situation der bestehenden Fußballfanprojekte sowie über eventuell in Planung befindliche neue Projekte berichten. Im Vorfeld dieser Berichterstattung werden sich MI, MS und LS austauschen und abstimmen.

(Verteilt am 05.02.2019)